



Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h / a		> 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	11,47	3,53	88,58	0,44
Mittelspannungsnetz	14,58	3,67	84,23	0,89
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	12,87	4,32	104,92	0,64
Niederspannungsnetz	16,03	4,85	63,90	2,93

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung - Netzreserve

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	0 h / a - 200 h / a €/kWa	200 h / a - 400 h / a €/kWa	400 h / a - 600 h / a €/kWa
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	31,78	38,14	44,49
Mittelspannungsnetz	40,55	48,66	56,77
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	40,25	48,30	56,34
Niederspannungsnetz	80,14	96,17	112,20

Preise zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Gerät	Messstellenbetrieb in € / a	Bemerkungen
Mittelspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, sonstige Leistungsmessung	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	155,13	-----
Niederspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, sonstige Leistungsmessung	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,21	-----
TK-Komponente	10,46	-----

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.



Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Niederspannungsnetz	54,75	65,15	5,71	6,79

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Gerät	Messstellenbetriebsentgelte in € / a							
	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a	netto €/ a	brutto*) €/ a
Wechselstromzähler, Eintarif ¹⁾	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Drehstromzähler, Eintarif ¹⁾	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33
Wechselstrom-Mehrtarif-Zähler ¹⁾	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Drehstrom-Mehrtarif-Zähler ¹⁾	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Zwei-Energie Richtungszähler	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65
Stromwandlersatz ²⁾	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67
Tarifschaltung	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51

1) ohne Tarifschaltung

2) bei Notwendigkeit für NS

Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.



Entgelte für Netznutzung

Sonderanlagen

Netzentgelt für	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis	Summe €/ a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	54,75	12 kWh / a 5,71 ct /kWh	55,44
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	54,75	40 kWh / a 5,71 ct /kWh	57,03
Telefonhäuschen	54,75	280 kWh / a 5,71 ct /kWh	70,74
Notruftelefone	54,75	216 kWh / a 5,71 ct /kWh	67,08
Polizeistraßenmelder	54,75	420 kWh / a 5,71 ct /kWh	78,73

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

	Netto-Preis	Brutto-Preis *)
Grundpreis	54,75 €/a	65,15 €/a
Arbeitspreis	5,71 ct/kWh	6,79 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen, Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Vertragsformen	Netto-Preis ct / kWh	Brutto-Preis ¹⁾ ct / kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50	1,79	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagnachladung
Kunden ¹ mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nachtladung
Kunden ² mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach der Verbrauchumlagerung. Die Verbrauchumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis ^{*)} ct / kWh
Wärmestrom	1,50	1,79

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Entnahme durch Elektromobile)

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis ^{*)} ct / kWh
Wärmestrom	1,50	1,79

Entgelte zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgaben.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Blindmehrarbeit bzw. Blindmehrleistung

Spannungsebene	Arbeitspreis in ct / kvarh
Hochspannung einschl. Umspannung	0,92
Mittelspannungsnetz	0,92
einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWKG-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	offen	offen

1) Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der Leitungspartner GmbH gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

2) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Abschaltbare Lasten-Umlage (Mehrkosten nach § 18 AbLAV)

Jahr	netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 1: Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	14,76	0,44
Mittelspannungsnetz	14,04	0,89
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	17,49	0,64
Niederspannungsnetz	10,65	2,93

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 2: Individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Leitungspartner GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

Marktkloktion	individuelles Entgelt nach	Zeitraum ab
50040487784	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2018
50040185940	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2016
50040182871	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2019
50041253184	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2021
50040775741	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2018
50040182988	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2019
50041253358	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2020

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgenden Parametern wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

Marktlotation	Spannungs- ebene	individuelles Entgelt € / a
50040114882	HS/MS	8.518,02
50040182938	HS/MS	47.357,59
50040543601	HS/MS	19.434,56

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 4: Stromspeicher

An dieser Stelle erfolgt die Veröffentlichung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 4 StromNEV, sofern individuelle Netzentgelte vereinbart werden.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger¹⁾ sichergestellt.

Entnahmestelle	Preisstellung
Hoch- und Mittelspannungsnetz	Die Preisbestimmung erfolgt durch den für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorger ¹ .
Niederspannungsnetz	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. ¹

¹⁾ Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf unseren Internetseiten unter <http://www.Leitungspartner.de>

Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zu den Netznutzungspreisen ist noch der jeweils gültige KWK-Aufschlag sowie die Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage nach abschaltbare Lasten Verordnung und ggf. weitere Umlagen hinzuzurechnen und je nach vertraglicher Vereinbarung die Konzessionsabgabe.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Netto ct / kWh	Brutto*) ct / kWh
KAV § 2 Abs.2 (1b): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,892
KAV § 2 Abs. 2 (1a): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61	0,726
KAV § 2 Abs. 3 (1): Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	0,11	0,131

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2022 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten oder auch ggf. weiterer Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2022 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2022 bekanntgegeben.